



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

18.11.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Grundschule Schongau; Jugend-Sozialarbeit über Start-Chancen-Programm;
Information**

Anlagen:

251008_ Informationsveranstaltung für Schulaufwandsträger vom 06_07 Oktober 2025

Mitteilung:

Im Rahmen des Maßnahmenplans für den städtischen Haushalt 2026, wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt zu prüfen, ob die Kosten für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule über das Start-Chancen-Programm abgewickelt werden können.

Eine Finanzierung der Jugendsozialarbeit über das Start-Chancen-Programm ist nicht zulässig. Hintergrund ist, dass im Rahmen des SCP keine bereits bestehenden und durch den Sachaufwandsträger finanzierten Strukturen (wie beispielsweise die Jugendsozialarbeit) in das Programm überführt oder durch eine Umschichtung der Mittel ersetzt werden dürfen. Eine derartige Mittelverlagerung würde dem Grundsatz der Zusätzlichkeit der SCP-Förderung widersprechen und ist daher ausgeschlossen.

Das PDF der Informationsveranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, in dem nochmal explizit darauf hingewiesen wird, hängt an.

Am 20.11.2025 findet die Auftaktveranstaltung des Start-Chancen-Programms statt.